



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen; Vernehmlassung

P190534

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Kommunikation BAKOM.

Begründung

Mit der Gesetzesvorlage soll die Rückerstattung der unrechtmässigen erhobenen Mehrwertsteuer auf der Fernseh- und Radioabgabe in den Jahren 2010 bis 2015 geregelt werden. So soll eine einmalige Vergütungspauschale von 50 Franken an alle privaten Haushalte anstelle einer Einzelfall-Lösung eingeführt werden. Mit Blick auf den unverhältnismässig hohen Verwaltungsaufwand einer Einzelfallprüfung in Relation zum Rückerstattungsbetrag pro Haushalt heisst der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diese Vorlage gut.

